

Zürich, 1. Dezember 2008

KR-Nr. 392/2008

A N F R A G E von Andrea von Planta (SVP, Zürich)

betreffend Blut spenden im Kanton Zürich

In der Schweiz und in Deutschland erfolgt das Spenden von Blut auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis. Es ist für viele Staatsbürger eine ehrenhafte Pflicht, sich dieser Prozedur von Zeit zu Zeit zu unterziehen. Als «Entlöhnung» erhält man meist nicht mehr als einen Orangensaft und/oder ein Sandwich.

Umso mehr hat daher ein Bericht im ZDF in der Sendung «Frontal 21» erstaunt, der kürzlich ausgestrahlt wurde: Darin wurde gezeigt, dass der mit der Sache beauftragte Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes 74 % des gespendeten Blutes weiterverkauft und damit Millionengeschäfte macht. Pro Spende erhält er € 194.- vor allem von der Pharma- und Kosmetikindustrie, was von vielen der freiwilligen Spender als stossend empfunden wird.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, folgende Fragen an den Regierungsrat zu richten:

1. Wie ist der Blutspendedienst im Kanton Zürich organisiert?
2. Gibt es im Kanton Zürich Vorschriften für die Entschädigung der Blutspendenden?
3. Gibt es im Kanton Zürich Vorschriften betreffend Weiterverkauf von Blut und/oder seinen Komponenten?
4. Falls Blut an die Pharma- oder Kosmetikbranche verkauft wird, wie hoch ist der Anteil am total gespendeten Blut?
5. Ist die Versorgung unserer Spitäler mit Blut sichergestellt? Zu welchen Bedingungen wird das Blut an die Spitäler abgegeben?

Andrea von Planta

392/2008